

05.07.2013

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116

Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/2116) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 05.07.2013/Ausgegeben: 09.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 27. Februar 2013 der Antrag der Fraktion der FDP „Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein“ (Drucksache 16/2116) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Inhalt des Antrags

Für die Durchsetzung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren muss eine gesetzlich definierte Mindestzahl an Unterstützern gewonnen werden. Gemäß Gemeinde- bzw. Kreisordnung NRW müssen sich Bürger/-innen hierzu mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse in eine Liste eintragen.

Um beide Verfahren für zulässig zu erklären, müssen die bei den Kommunen eingereichten Unterstützerlisten eine gesetzlich definierte Mindestzahl an gültigen Einträgen enthalten. Hierbei ist es unerlässlich, dass sich „Die Person des Unterzeichners“ für die prüfende Kommunen eindeutig erkennen lässt. Die antragstellende Fraktion führt hierzu aus: „Das es in der Praxis vorkommt, dass die geforderten Angaben partiell unvollständig oder schwer lesbar sind, ist es den lokalen Gebietskörperschaften nicht immer möglich, die zweifelsfreie Erkennbarkeit von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern anzuerkennen.“

Ferner spricht die antragstellende Fraktion in ihrem Antrag die Problematik der rechtlichen Zulässigkeit von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren nach Einreichung von Unterschriftenlisten an. Zwar müssen Kommunen den antragstellenden Personen bei der Einleitung ihrer Vorhaben gemäß Gemeinde- und Kreisordnung behilflich sein, aber erst nach Vorlage der Unterschriftenlisten wird die rechtssichere Zulässigkeit von Einwohneranträgen oder Bürgerbegehren geprüft.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 8. März 2013 den Beschluss gefasst, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden daher am 7. Juni 2013 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Hans-Gerd von Lennep Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, Düsseldorf/Köln	16/788

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Hans-Peter Knirsch Dr. Knirsch Consult GmbH, Emsdetten	-
Welf Sundermann Gütersloh	16/708
Wilhelm Achelpöbler Kanzlei Meisterernst-Düsing-Manstetten, Münster	16/805
Alexander Trennheuser Mehr Demokratie e.V., Landesverband NRW, Köln	16/786
Horst Wüstenbecker Alpmann Fröhlich Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Münster	16/792

Weitere Stellungnahmen	
Rechtanwaltspartnerschaft Dr. Obst und Hotstegs Düsseldorf	16/724

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/267.

Eine abschließende Befassung zum Antrag erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 5. Juli 2013.

Dabei verwies die antragstellende Fraktion darauf, dass ihrer Ansicht nach die Regelungen zum Volkbegehren auch auf Bürgerbegehren Anwendung finden sollen. Vereinfachungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren würden bereits in einigen Bundesländern praktiziert.

Für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Wunsch nach einer Vereinfachung der Verfahren nachvollziehbar. Sie stehen jedoch den Vorschlägen der Fraktion der FDP kritisch gegenüber. Ihrer Aussage nach werden diesbezügliche gesetzliche Änderungen bei Gemeinde- und Kreisordnung von den Kommunen nicht gewünscht, wodurch sich daher derzeit kein Regelungsbedarf ergeben würde.

Allerdings stehen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Überarbeitung des Leitfadens für Bürgerbegehren positiv gegenüber und regen dies ausdrücklich an.

Die PIRATEN-Fraktion begrüßt den Antrag der Fraktion der FDP und schließt sich ihren Vorschlägen an.

D Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 5. Juli 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der PIRATEN-Fraktion und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Christian Dahm
- Vorsitzender -